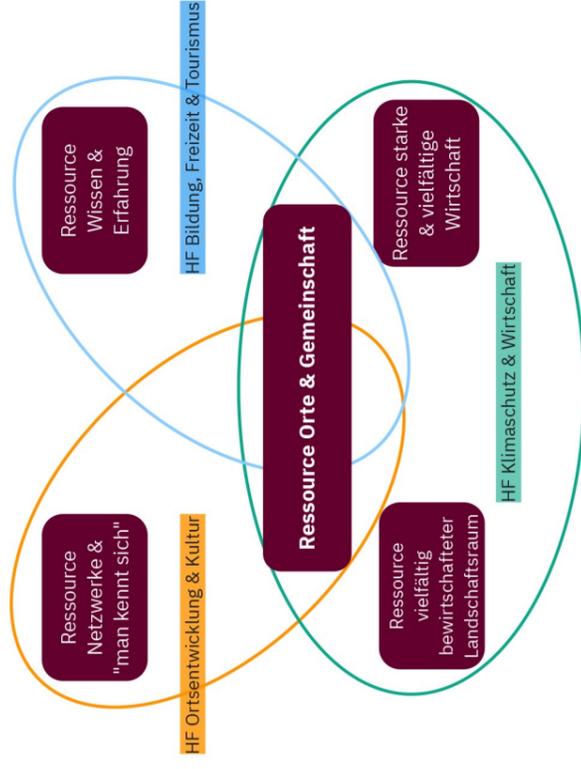




# Gemeinsam kann Melle regionale Resilienz!

## Regionale resiliente Ressourcennutzung



### Handlungsfeld 1: Ortsentwicklung & Kultur

Handlungsfeldziel 1.1:

**Erhalt und Entwicklung lebendiger Ortskerne durch z. B.**

- Verbesserung der täglichen Nahversorgung in den Stadtteilen
- innovative Angebote für die Daseinsvorsorge (multifunktionale Häuser, Mehrgenerationenwohnen, CoWorking Spaces, etc.)
- Treffpunkte und Begegnungsorte
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Beratung und Professionalisierung für Vereine und Ehrenamt (Dorfmoderation, Prozessbegleitung, Digital-Coaches, etc.)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Leerständen, Erstellung von Um- und Nachnutzungskonzepten

Handlungsfeldziel 1.2:

**(Binnen-)Mobilität und öffentliche Infrastruktur optimieren durch z. B.**

- Konzepte und Angebote für bedarfsorientierte, flexible und nachhaltige Mobilität
- Infrastrukturausbau für E-Mobilität
- digitale Angebote (Mitfahr-Apps, etc.)
- innovative Mobilitätsangebote für die letzte Meile

Handlungsfeldziel 1.3:

**Förderung von Kultur zwischen Tradition und Innovation durch z. B.**

- Traditionspflege
- Stärkung der Sub- und Jugendkultur
- innovative Angebote (mobil, temporär/pop-up) und Leerstandsnutzung
- Förderung der Abend- und Kneipenkultur
- Ausstellungen und Dokumentationen
- Baukulturpflege: Erhalt historischer und ortsbildprägender Gebäude
- nicht-investive Maßnahmen wie Beratung und Prozess-begleitung sowie Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation

### Handlungsfeld 2: Klimaschutz & Wirtschaft

Handlungsfeldziel 2.1: **Stärkung besonders innovativer, integrativer, inklusiver und regional relevanter Unternehmen und Organisationen durch z. B.**

- Ausbau von Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Produkte
- digitale und nachhaltige Transformation der Land- & Forstwirtschaft
- Netzwerkbildung für regionale Erzeuger- und Verbraucherstrukturen sowie Unternehmenskooperationen
- Aktivitäten zur Standortvermarktung und Arbeits- und Fachkräftesicherung
- Unterstützung und ggf. auch Anwerbung wichtiger Unternehmen der Daseinsvorsorge/des nachhaltigen Wirtschaftens/Sozialunternehmen
- Förderung solidarischer und kooperativer Wirtschaftsmodelle
- Kooperative, dezentrale Produktionsstrukturen und -räume

Handlungsfeldziel 2.2:

**Optimierung der Ressourcennutzung in einer resilienten Landschaft**

- Konzepte zur Reduzierung von Warenwegen durch Direktvermarktung
- Reduzierung der Lieferwege durch alternative Logistikketten
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Maßnahmen zum Trinkwassermanagement
- Bereitstellung von kooperativen und gemeinschaftlichen Arbeits- und Produktionsräumen zur Reduzierung von Arbeitswegen
- Förderung lokaler Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen zur Stärkung der Nutzung der eigenen, regenerativen Energiegewinnung

Handlungsfeldziel 2.3:

**Förderung des regionalen Umwelt- und Klimaschutzes durch z. B.**

- Beratung: Energie und Sanierungsberatung
- Netzwerkbildung: Unterstützung lokaler Vereine, Unternehmen und gesellschaftlicher Initiativen zu Klima- und Umwelt-schutzfragen
- Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der ökologischen Vielfalt
- Klimakommunikation

### Handlungsfeld 3: Bildung, Freizeit & Tourismus

Handlungsfeldziel 3.1:

**Bildung für eine nachhaltige Entwicklung durch z. B.**

- Naturerlebnispädagogische Bildungsangebote (Lehrpfade, etc.)
- Regionales grünes Marketing (Energiegewinnung aus Wildpflanzen kommunizieren)
- Maßnahmen zur Umweltbildung z.B. in Schulen

Handlungsfeldziel 3.2:

**Erhalt und Ausbau der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur durch z. B.**

- Vernetzung lokaler Produzenten mit touristischen Angeboten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität u.a. entlang des Flusslaufes
- kleinteilige Verbesserung des Rad- und Wanderwegenetzes
- Förderung vielfältiger und innovativer Unterkunftsangebote

Handlungsfeldziel 3.3:

**Innovative Tourismus- und Freizeitangebote durch z. B.**

- Freizeitangebote mit regionsspezifischem Erlebnis-, Genuss- und Bildungsfaktor
- Innovative Erholungsangebote (Kinofestival „Strampeln für Strom“)
- Multifunktionale Frei- und Freizeiträume
- Förderung von regionaler Vernetzungen hinsichtlich Freizeitangeboten sowie gemeinsamer touristischer Vermarktung



## Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Melle

### § 1 Name, Gebiet und Sitz der LAG Melle

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe bezeichnet sich als "Lokale Aktionsgruppe Melle" in Kurzform: LAG Melle, im Folgenden: LAG.
- (2) Die Region Melle umfasst die Stadt Melle in seinen kommunalen Grenzen.
- (3) Die Geschäftsstelle der LAG hat ihren Sitz bei der Stadt Melle.

### § 2 Ziele und Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG setzt sich zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern. Sie unterstützt regionales und gemeinsames Handeln und strebt eine Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements an. Außerdem sollen die Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategie mit den für die Handlungsfelder festgelegten Zielen umgesetzt werden.
- (2) Die LAG ist Trägerin des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und übernimmt folgende Aufgaben:
  - (a) Die LAG evaluiert das REK für die Förderperiode 2023-2027.
  - (b) Die LAG begleitet die Umsetzung des REK mindestens bis zum Ende der Förderperiode und ggf. darüber hinaus.
  - (c) Die LAG betreibt eine umfassende und frühzeitige Information aller wichtigen Akteur:innen und der Öffentlichkeit über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.
  - (d) Die LAG motiviert und mobilisiert Akteur:innen zur Teilnahme an der Umsetzung des Konzeptes.
- (3) Die LAG entwickelt das REK im Förderzeitraum weiter und passt es nach einer eigenen Bewertung an die geänderten Rahmenbedingungen an. Änderungen und Ergänzungen bei Maßnahmen und Projekten berücksichtigen die allgemeine übergeordnete Zielsetzung der LAG.
- (4) Die LAG gewährleistet die Weitergabe von Informationen an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die von ihm benannten Organisationen sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle.

### § 3 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- (1) Die LAG ist das zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie berät und beschließt über die Gesamtstrategie und berät und beschließt über alle Förderprojekte. Die LAG wird unterstützt durch Arbeitskreise, die sie zur fachlichen Einschätzung von Projekten beraten. Diese werden von der LAG eingerichtet und wieder aufgelöst. Zusätzlich kann die LAG bei Bedarf zeitlich befristete Projektgruppen einsetzen, um Projektideen zu bearbeiten und voranzubringen.
- (2) Grundlage für die Arbeit und die zu treffenden Beschlüsse ist das REK für die Region Melle. Die LAG berät darüber, welche Projekte zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form mit Fördermitteln aus LEADER umgesetzt werden sollen. Die Entscheidungen

erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen und der Bewilligungsstelle.

- (3) In der LAG kann Mitglied werden, wer im Gebiet ansässig oder dafür zuständig ist. Die LAG hat insgesamt 23 stimmberechtigte Mitglieder sowie ergänzend beratende Mitglieder. Für alle stimmberechtigten Mitglieder sollten Vertreter:innen benannt werden.
- (4) Die acht Stadtteile sind mit je einer von den Ortsräten bestimmten Person in der LAG vertreten. Hinzu kommen als weitere öffentliche Partner zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung Melle. Um eine ausgewogene Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen aus der Region zu gewährleisten, werden paritätisch dreizehn Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (Fachleute aus den Handlungsfeldern des REKs) Mitglieder der LAG. Ein:e Vertreter:in der zuständigen Bewilligungsbehörde ist beratendes Mitglied in der LAG. In Einzelfallentscheidungen können zusätzliche Mitglieder aufgenommen werden. Die LAG muss aus mindestens 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner:innen bestehen. Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums sollte eine Ausgewogenheit der Geschlechter angestrebt werden.
- (5) Die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen können auf eigenen Wunsch aus der LAG ausscheiden und teilen dies der Geschäftsstelle schriftlich oder per E-Mail mit. In diesem Fall wählt die LAG in der darauffolgenden Sitzung ein neues Mitglied. Verstößt ein Mitglied der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen nachhaltig gegen die Grundsätze des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder gegen die Interessen der LAG, so kann es mit einer 2/3-Mehrheit ausgeschlossen und ein neues Mitglied benannt werden.
- (6) Die Mitglieder der LAG verpflichten sich an den Sitzungen teilzunehmen. Ist ein LAG-Mitglied verhindert, so ist eine etwaige Vertretung zu unterrichten. Zusätzlich informiert es die Geschäftsstelle über die Nichtteilnahme und die Teilnahme des Vertreters.

#### § 4 Vorsitz

- (1) Die LAG wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder eine:n Vorsitzende:n und eine:n stellvertretende:n Vorsitzende:n.
- (2) Der:die Vorsitzende/die Vorsitzenden sowie der:die stellvertretende Vorsitzende sind nach der Hälfte der Förderperiode (Mitte 2025) zu bestätigen oder neu zu wählen.
- (3) Der:die Vorsitzende beruft die LAG ein, legt die Tagesordnung der Versammlung fest und leitet die Sitzungen. Der:die Vorsitzende repräsentiert die LAG in der Öffentlichkeit.
- (4) Der:die Vorsitzende sowie der:die Bürgermeister:in (vertreten durch den Stadtbaurat) der Stadt Melle als Sitz der Geschäftsstelle haben die Aufsicht über die Geschäftsstelle mit dem Regionalmanagement und sind weisungsberechtigt.

#### § 5 Arbeitskreise

- (1) Aufgabe der Arbeitskreise ist es, die Entscheidungen der LAG fachlich vorzubereiten. Bei den Sitzungen werden neu eingereichte Projekte, die laufenden Projekte sowie neue Projektideen diskutiert. Dazu beraten sie die Projektanträge und geben eine Empfehlung an die LAG.

- (2) Mitglieder der LAG sind in den Arbeitskreisen vertreten, sodass der Informationsfluss zwischen beiden Gremien gewährleistet ist. Die LAG setzt ein fünfköpfiges Entscheidungsgremium je Arbeitskreis ein, das eine Beschlussempfehlung für die LAG anhand des Projektbewertungsbogens vorbereitet. Der:die Sprecher:in des Arbeitskreises ist ein Mitglied aus der LAG und trägt dort über die Tätigkeit im Arbeitskreis vor.
- (3) Die Sitzungen der Arbeitskreise sind öffentlich. Die Geschäftsstelle beruft nach Bedarf die Arbeitskreise ein. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.

### § 6 Geschäftsstelle mit dem Regionalmanagement

- (1) Die LAG richtet eine Geschäftsstelle mit einem Regionalmanagement ein, der sie die Koordination des regionalen Entwicklungsprozesses sowie die rechtliche Vertretung überträgt. Das Regionalmanagement unterstützt die LAG bei allen Arbeiten durch die Erledigung folgender Aufgaben:
  - bereitet die LAG-Sitzungen inkl. der Fertigung von Beschlussvorlagen vor und nach, stellt die ordnungsgemäße Ladung sicher und verfasst das Protokoll,
  - berät potenzielle Antragsteller:innen und klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle,
  - koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
  - dokumentiert nachvollziehbar den Sachstand von Projekten und -anträgen sowie den LEADER-Prozess insgesamt,
  - organisiert und koordiniert die Projekte der LAG und arbeitet konkrete Aufträge der LAG ab.

Die Geschäftsstelle mit dem Regionalmanagement nimmt immer an den LAG-Sitzungen teil, ist jedoch nicht stimmberechtigt.

### § 7 Einberufung der LAG-Sitzungen

- (1) Die LAG tritt in der Regel vierteljährlich zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Sitzungen können als Präsenz-, Hybrid- oder Digitalveranstaltung durchgeführt werden. Die Sitzungen dienen der Beschlussfassung sowie der Unterrichtung und Aussprache. Der:die Vorsitzende lädt die Mitglieder der LAG schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erweitert werden.
- (2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der:die Vorsitzende macht die Ergebnisse der LAG-Sitzungen – soweit rechtlich zulässig – der Öffentlichkeit zugänglich.
- (3) Die Sitzungsleitung wird von dem:der Vorsitzenden wahrgenommen, bei Verhinderung durch die Vertretung. Die Sitzungsleitung kann bei einzelnen TOPs abgegeben werden, beispielsweise wenn der:die Vorsitzende/ selbst zur Sache spricht.
- (4) Der:die Vorsitzende kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Dritte zur Anhörung hinzuziehen.

- (5) Eine Sitzung ist zusätzlich einzuberufen, wenn dies die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung verlangt.

### § 8 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit der LAG

- (1) Die LAG kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und davon mindestens die Hälfte Wirtschafts- und Sozialpartner/-partnerinnen sind. Im Rahmen einer digitalen LAG-Sitzung ist ein Mitglied „anwesend“, wenn es an der Videokonferenz teilnimmt. Ist die LAG nicht beschlussfähig, können ausnahmsweise die notwendigen Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Ein Umlaufbeschluss ist nur dann zulässig, wenn der Sachverhalt bereits in einer der vorherigen Sitzungen vorberaten worden ist. Der Beschluss erfolgt schriftlich oder per E-Mail.
- (2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen gefasst. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt. Eine Abstimmung ist nur gültig, wenn mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen von Wirtschafts- und Sozialpartner:innen geäußert wurden. Bei Stimmengleichheit ist der Beschluss abgelehnt. Beschlüsse, die die Geschäftsordnung der LAG betreffen, bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme.
- (4) Wenn ein Mitglied der LAG gleichzeitig Projektantragsteller:in ist, besteht ein Mitwirkungsverbot. Dieses gilt nicht für Kooperationsprojekte.

### § 9 Projektauswahl und Antragsfrist

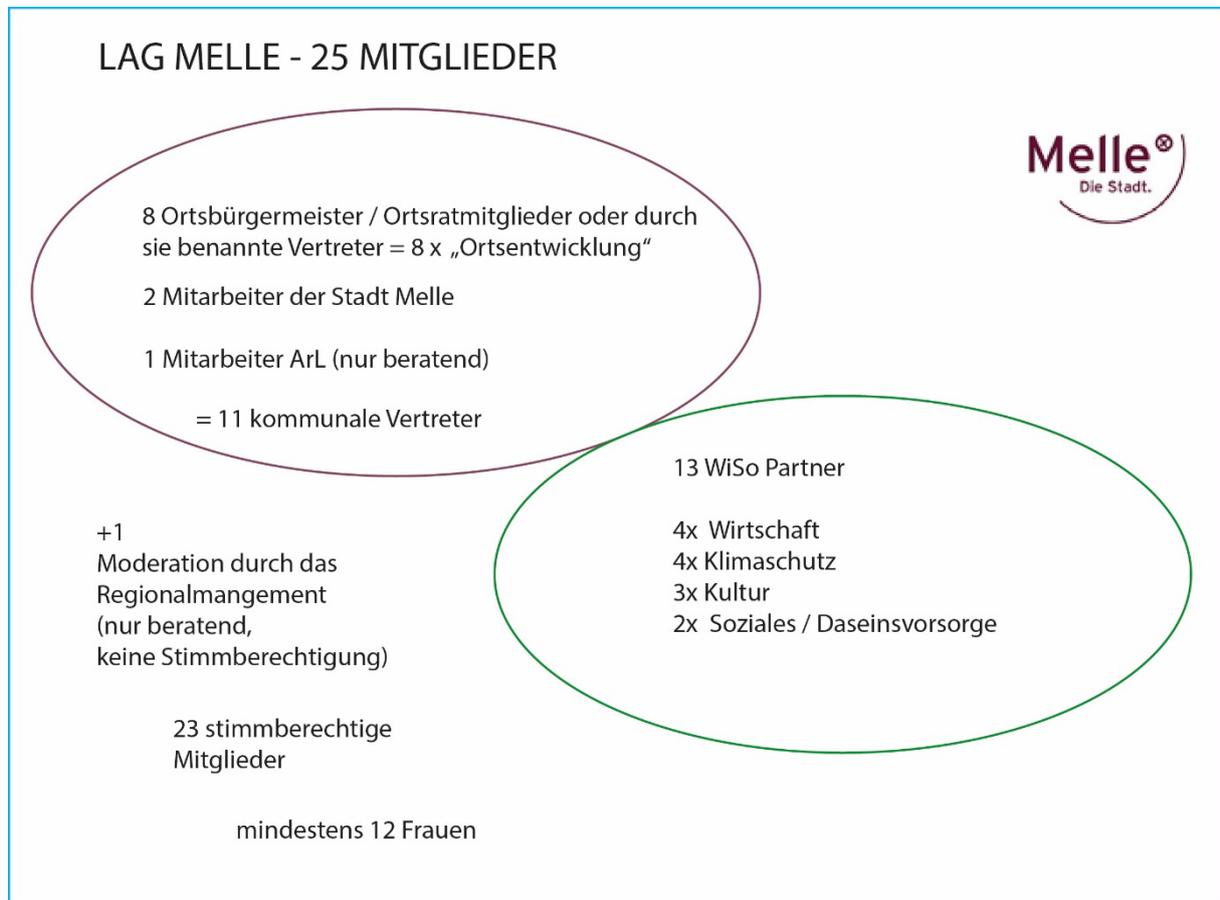
- (1) Projektanträge sind von dem:der Projektantragsteller:in an die Geschäftsstelle zu leiten. Bevor die Anträge der LAG zur Entscheidung vorgelegt werden, werden diese in den Arbeitskreisen beraten.
- (2) Die Projekte werden anhand eines Projektbewertungsbogens bewertet. Dieser wird vom fünfköpfigen Entscheidungsgremium der jeweiligen Arbeitskreise ausgefüllt. Die Geschäftsstelle bereitet in Abstimmung mit dem:der jeweiligen Sprecher:in der Arbeitskreise die Entscheidung für die LAG vor. Der:die Sprecher:in trägt die Projektinhalte und die Beschlussempfehlung in der LAG vor.
- (3) Für Projekte, die von der LAG Melle positiv beraten und beschlossen wurden, sind die Förderanträge an die Bewilligungsstelle innerhalb von 6 Monaten dem Regionalmanagement vollständig vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist eine erneute LAG-Beratung erforderlich.

### § 10 Niederschrift

Über Ergebnisse und wesentliche Inhalte der Sitzungen der LAG ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll enthält darüber hinaus die Beschlüsse der Sitzung sowie eine Teilnehmer:innenliste. Alle Mitglieder der LAG erhalten innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung das Protokoll schriftlich oder per E-Mail.

## § 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung auf der LAG-Sitzung am \_\_\_\_\_ in Kraft.



### BERATENDE ARBEITSKREISE (TAGEN IM VORFELD DER LAG SITZUNGEN)

AK 1 - Ortsentwicklung  
und Kultur

AK 2 - Klimaschutz  
und Wirtschaft

AK 3 - Bildung, Freizeit  
und Tourismus

**Projektbewertungsbogen -**

Projekttitel			
<b>Projektträger Wer?</b>	Institution:  Ansprechpartner:  Rechtsform:		
<b>Bewertung im AK</b>	<input type="checkbox"/> 1. Ortsentwicklung + Kultur	<input type="checkbox"/> 2. Klimaschutz + Wirtschaft	<input type="checkbox"/> 3. Bildung, Freizeit und Tourismus oder LAG
<b>Gepanter Zeitraumen/Dauer</b>	Beginn: Abschluss:		
<b>Mittel aus dem Jahr</b>	<input type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> 2025 <input type="checkbox"/> 2026 <input type="checkbox"/> 2027
<b>Projektbeschreibung</b> Was? Wie genau? Notieren Sie sich während der Projektvorstellung, was Sie besonders förderungswürdig finden,  Haben Sie noch Fragen an den Antragsteller? Bitte Frage und Antwort notieren.	PRELIMINÄR		
<b>A) BEWERTUNG 1 Bitte geben Sie bis zu 3 Punkte</b>	<input type="checkbox"/> Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung unseres Leitbildes „ <b>Gemeinsam kann Melle Regionale Resilienz!</b> “  <input type="checkbox"/> ja (1P.) <input type="checkbox"/> ja, sogar ziemlich gut.(2 P.) <input type="checkbox"/> ja, und zwar sehr umfassend. (3 P.)		
<b>B) BEWERTUNG 2 Bitte geben Sie bis zu 5 Punkte</b>	<input type="checkbox"/> Das Projekt trägt zur Regionalen resilienten Ressourcennutzung bei. Besonders diese Regionalen Ressourcen werden gestärkt:  <input type="checkbox"/> Netzwerke <input type="checkbox"/> Wissen <input type="checkbox"/> Landschaftsraum <input type="checkbox"/> Wirtschaft  <input type="checkbox"/> Orte und Gemeinschaft		



**F) ÜBERPRÜFUNG  
DER FÖRDER-  
FÄHIGKEIT:**
**Mindestens 1 Punkt**
**Welchem  
Fördertatbestand  
würden Sie das  
Projekt vorrangig  
zuordnen?**

(s. REK, Kap.10.4)

Hier sind alle Fördertatbestände noch einmal aufgelistet, die Formulierung „zum Beispiel“ soll jedoch zeigen, dass die Auflistung der Fördertatbestände unter Umständen nicht erschöpfend ist und auch weitere Projektideen zur Erreichung unserer Regionalen Entwicklungsziele beitragen können. Bitte auf jeden Fall das Projekt zuordnen!

Und gegebenenfalls Ergänzungsvorschlag hier notieren.

 **1. Ortsentwicklung und Kultur**
 **1.1: Erhalt und Entwicklung lebendiger Ortskerne, förderfähig sind z.B.**

- Maßnahmen zur Verbesserung der täglichen Nahversorgung
- innovative Angebote für die Daseinsvorsorge (multifunktionale Häuser, Mehrgenerationenwohnen, CoWorking-Spaces, etc.)
- Treffpunkte und Begegnungsorte
- Projekte zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Beratung und Professionalisierung für Vereine und Ehrenamt (Dorfmoderation, Prozessbegleitung, Digital-Coaches, etc.)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Leerständen, Erstellung von Um- und Nachnutzungskonzepten

 **1.2: Optimierung der (Binnen-)Mobilität und öffentlichen Infrastruktur, förderfähig sind z.B.**

- Konzepte und Angebote für bedarfsorientierte, flexible und nachhaltige Mobilität
- Infrastrukturausbau für E-Mobilität
- digitale Angebote und Projekte (Mitfahr-Apps, etc.)
- innovative Mobilitätsangebote für die letzte Meile

 **1.3: Förderung von Kultur zwischen Tradition und Innovation, förderfähig sind z.B.**

- Maßnahmen zur Traditionspflege
- Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Sub- und Jugendkultur
- innovative Angebote die neue Impulse in die junge Kulturszene bringen (mobil, temporär/pop-up) und Leerstandsnutzung
- Förderung der Abend- und Kneipenkultur
- Ausstellungen und Dokumentationen
- Baukulturpflege: Erhalt historischer und ortsbildprägender Gebäude
- nicht-investive Maßnahmen wie Beratung und Prozessbegleitung sowie Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation

 **2. Klimaschutz und Wirtschaft**
 **2.1: Stärkung besonders innovativer, integrativer, inklusiver und regional relevanter Unternehmen und Organisationen, förderfähig sind z.B.**

- Ausbau von Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Produkte
- digitale und nachhaltige Transformation der Land- & Forstwirtschaft
- Netzwerkbildung für regionale Erzeuger- und Verbraucherstrukturen sowie Unternehmenskooperationen
- Aktivitäten zur Standortvermarktung und Arbeits- und Fachkräftesicherung
- Unterstützung und ggf. auch Anwerbung wichtiger Unternehmen der Daseinsvorsorge/des nachhaltigen Wirtschaftens/ Sozialunternehmen
- Förderung solidarischer und kooperativer Wirtschaftsmodelle

- Kooperative, dezentrale Produktionsstrukturen und -räume

**2.2: Optimierung der Ressourcennutzung in einer resilienten Landschaft, förderfähig sind z.B.**

- Konzepte zur Reduzierung von Warenwegen durch Direktvermarktung
- Reduzierung der Lieferwege durch alternative Logistikketten
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Maßnahmen zum Trinkwassermanagement
- Bereitstellung von kooperativen und gemeinschaftlichen Arbeits- und Produktionsräumen zur Reduzierung von Arbeitswegen
- Förderung lokaler Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen zur Stärkung der Nutzung der eigenen, regenerativen Energiegewinnung

**2.3: Förderung des regionalen Umwelt- und Klimaschutzes, förderfähig sind z.B.**

- Beratungsleistungen im Bereich: Energie und Sanierungsberatung
- Netzwerkbildung im Bereich Unterstützung lokaler Vereine, Unternehmen und gesellschaftlicher Initiativen zu Klima- und Umweltschutzfragen
- Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der ökologischen Vielfalt
- Projekte im Bereich Klimakommunikation

**3. Bildung, Freizeit und Tourismus**

**3.1. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, förderfähig sind z.B.**

- Naturerlebnispädagogische Bildungsangebote (Lehrpfade, etc.)
- Regionales grünes Marketing (Energiegewinnung aus Wildpflanzen kommunizieren)
- Maßnahmen zur Umweltbildung z.B. in Schulen

**3.2. Erhalt und Ausbau der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, förderfähig sind z.B.:**

- Vernetzung lokaler Produzenten mit touristischen Angeboten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität u.a. entlang des Flusslaufes
- kleinteilige Verbesserung des Rad- und Wanderwegenetzes
- Förderung vielfältiger und innovativer Unterkunftsangebote

**3.3. Innovative Tourismus- und Freizeitangebote, Förderfähig sind z. B.**

- Freizeitangebote mit regionsspezifischem Erlebnis-, Genuss- und Bildungsfaktor
- Innovative Erholungsangebote (Kinofestival „Strampeln für Strom“)
- Multifunktionale Frei- und Freizeiträume
- Förderung von regionaler Vernetzungen hinsichtlich Freizeitangeboten sowie gemeinsamer touristischer Vermarktung

Projekttitel			
<b>Projektträger Wer?</b>	Institution:  Ansprechpartner:  Rechtsform:		
<b>Projektphase</b>	<input type="checkbox"/> Ideenphase	<input type="checkbox"/> Konzeptphase	<input type="checkbox"/> Umsetzungsreife
<b>Geplanter Zeitraumen/Dauer Wann?</b>	Beginn:  Abschluss:		
<b>Welchem Handlungsfeld und welchem Handlungsfeldziel des REK würden Sie Ihr Projekt <u>vorrangig</u> zuordnen?</b> <small>(s. REK, Kap.6.4)</small>	<input type="checkbox"/> <b>1. Ortsentwicklung und Kultur</b> <input type="checkbox"/> 1.1: Erhalt und Entwicklung lebendiger Ortskerne <input type="checkbox"/> 1.2: Optimierung der (Binnen-)Mobilität und öffentlichen Infrastruktur <input type="checkbox"/> 1.3: Förderung von Kultur zwischen Tradition und Innovation  <input type="checkbox"/> <b>2. Klimaschutz und Wirtschaft</b> <input type="checkbox"/> 2.1: Stärkung besonders innovativer, integrativer, inklusiver und regional relevanter Unternehmen und Organisationen <input type="checkbox"/> 2.2: Optimierung der Ressourcennutzung in einer resilienten Landschaft <input type="checkbox"/> 2.3: Förderung des regionalen Umwelt- und Klimaschutzes  <input type="checkbox"/> <b>3. Bildung, Freizeit und Tourismus</b> <input type="checkbox"/> 3.1. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung <input type="checkbox"/> 3.2. Erhalt und Ausbau der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur <input type="checkbox"/> 3.3. Innovative Tourismus- und Freizeitangebote		
<b>Ist das Projekt ein Kooperations- projekt?*</b> <small>*Kooperationsprojekte bekommen 10% mehr Förderung!</small>	<b>Falls ja, bitte die Kooperationspartner benennen!</b> <input type="checkbox"/> 1. Koop- Partner _____ aus dem Stadtteil _____ <input type="checkbox"/> 2. Koop- Partner _____ aus dem Stadtteil _____ <input type="checkbox"/> 3. Koop- Partner _____ aus dem Stadtteil _____ <input type="checkbox"/> Es ist ein interkommunales Projekt, Partnerkommune: _____		
<b>Ist das Projekt handlungsfeldüber- greifend? *</b> <small>*Handlungsfeldübergreif ende Projekte bekommen 5% mehr Förderung!</small>	<b>Falls ja, Welchem Handlungsfeld dient das Projekt noch?</b> <input type="checkbox"/> 1. Ortsentwicklung und Kultur <input type="checkbox"/> 2. Klimaschutz und Wirtschaft <input type="checkbox"/> 3. Bildung, Freizeit und Tourismus		

<p><b>Projektbeschreibung</b> Was? Wie genau? Beschreibung bitte kurz und präzise. Ggf. ausführliche Beschreibung, Skizzen, Fotos, Lagepläne etc. als Anlage beifügen.</p>	
<p><b>Projektziele</b> Was soll erreicht werden? Wozu? SMART - Spezifisch, messbar attraktiv, realistisch, terminiert</p>	
<p><b>Ort(e) der Durchführung*</b></p>	<p>* Projekte mit mehreren Durchführungsorten gelten als Kooperationsprojekte (d.h. + 10% !)</p>
<p><b>Zuwendungsempfänger</b> (s. REK, Kap. 10.1)</p>	<p><input type="checkbox"/> Stadt Melle sowie ihre Unternehmungen und Einrichtungen (55%)  <input type="checkbox"/> Gemeinnützige Verbände und Organisationen (55%)  <input type="checkbox"/> sonstige Zuwendungsempfänger:innen, natürliche Personen, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (40%)</p>
<p><b>Projekt-/Kooperationspartner</b> Mit wem?</p>	
<p><b>Voraussichtliche Projektkosten</b> (ggf. Kostenberechnung beifügen)</p>	<p>Nettobetrag: Euro          Bruttobetrag: Euro</p>
<p><b>Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?*</b></p>	<p><input type="checkbox"/> ja * Wer am Umsatzsteuerverfahren teilnimmt, bekommt nur die Nettoförderung und holt sich die Umsatzsteuern vom Finanzamt zurück  <input type="checkbox"/> nein</p>

<b>Fördersatz</b> (s. REK, Kap. 10.2)	Regelsatz (55% oder 40%): % Kooperationsprojekt (+ 10%): % Handlungsfeldübergreifendes Projekt (+ 5%): %						
<b>Erwartete LEADER-Zuwendung*</b>	*Projektkosten (brutto oder netto) * Fördersatz = Euro						
<b>Fördergrenze</b> (s. REK, Kap. 10.3)	<input type="checkbox"/> Der Mindestförderbedarf von 5.000 Euro sowie der Höchstförderbedarf von 75.000 Euro werden eingehalten. <input type="checkbox"/> Von den Fördergrenzen wird abgewichen. Begründung: _____						
<b>Kommunale Kofinanzierung bei</b> (s. REK Kap. 12.2)	<input type="checkbox"/> Die kommunale Kofinanzierung der LEADER-Mittel in Höhe von 20% beträgt _____ Euro* *Projektkosten (brutto oder netto) * 20% =						
<b>Eigenmittel</b> je nach Fördersatz zwischen 10 und 40%	<input type="checkbox"/> Die Aufbringung des Eigenanteils in Höhe von _____* ist sichergestellt. Nachweis erfolgt durch <input type="checkbox"/> Guthaben Bankkonto <input type="checkbox"/> plausible Projekteinnahmenprognose <input type="checkbox"/> sonstiges _____ *Projektkosten (brutto oder netto) * (100% - ((Fördersatz + 20%))) =						
<b>Sind/werden noch andere Förderanträge gestellt?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar bei: _____						
<b>Geplante Gesamt-Finanzierung</b>	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Wer?</th> <th>Wie viel?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> <tr> <td> </td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> </tbody> </table>	Wer?	Wie viel?		Euro		Euro
Wer?	Wie viel?						
	Euro						
	Euro						
<b>Ansprechpartner</b>	Name, ggf. Institution: Anschrift: Telefon: E-Mail:						
<b>Datum + Unterschrift**</b>	Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass der Eigenanteil in Höhe von _____ € sichergestellt ist.						

\*\*Mit der Weitergabe meiner Daten und Angaben im Rahmen des LEADER- Antragsverfahrens sowie mit der Verwendung derselben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements erkläre ich mich durch meine Unterschrift ausdrücklich einverstanden.

## Beschlussvorlage 01/2022/0110

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	07.04.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>27.04.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>10.05.2022</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **LEADER; hier: Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Regionale Entwicklungskonzept als Grundlage zur Bewerbung als LEADER-Region wird beschlossen.

Die Ortsräte haben die Möglichkeit das Konzept in ihren Sitzungen zu diskutieren, sodass das endgültige Konzept mit etwaigen Änderungen und Anregungen aus dem ebenso zu beteiligenden Amt für Regional Landesentwicklung abschließend im September beschlossen werden kann.

<b>Strategisches Ziel</b>	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen ökonomischen und ökologischen Belangen
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung einer regionalen Entwicklungsstrategie für die bevorstehende LEADER Förderperiode
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten, Beauftragung eines externen Planungsbüros

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Stadt Melle beabsichtigt die bisherige ILE-Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung zu verfestigen. Während das 2014 erstellte ILEK der Region „Fabelhafter Grönegau“ jedoch darauf zielte, sich im Wettbewerb der Regionen als ILE-Region zu platzieren, geht es nun darum, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, als LEADER-Region zukünftig erfolgreich zusammenarbeiten zu können. Dies beinhaltet vor allem die Schaffung der benötigten Entscheidungsstrukturen wie auch die detaillierte Erarbeitung eigener Förderbedingungen.

Das aufzustellende regionale Entwicklungskonzept (REK) umfasst die regionale Entwicklungsstrategie für die bevorstehende Förderperiode. Es ist die wesentliche Grundlage für die Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Es soll gemeinsam mit den regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden. Bei der Entscheidungsfindung und bei der Festlegung der Handlungsschwerpunkte für ein REK kommt der Einbeziehung der lokalen Verwaltungen und der vor Ort lebenden Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Für die Erarbeitung des REK hat die Stadt Melle das Büro „Coopolis GmbH - Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung“ aus Berlin beauftragt. Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 23.02.2022 berichtet (siehe Vorlagen 01/2022/0023 und 01/2022/0083).

Dem Erarbeitungsprozess des REK lag trotz des engen Zeitplanes ein intensiver Partizipationsprozess zu Grunde. Neben einem Evaluierungsworkshop fanden drei themenbezogene Handlungsfeldworkshops sowie ein zusammenfassender Strategieworkshop statt. In diesen wurden kooperativ mit Vertretern der Politik, der Verwaltung und Wirtschafts- und Sozialpartnern verschiedene Handlungsfeldziele und -strategien erarbeitet und die Grundlage einer möglichen LEADER-Förderung bilden. Zudem wurden erste Ideen für Starterprojekte gesammelt, die ebenfalls ein Bestandteil des REK sein müssen.

Gerade die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartnern ist für die LEADER-Förderung konstitutionell. Die Partner sollen Projekte entwickeln, die dann entsprechend der Handlungsfelder kofinanziert werden.

Das REK ist bis zum 30.04.2022 beim zuständigen Amt für regionale Entwicklung (ArL) als Bewerbung für eine LEADER-Region einzureichen. Im nachfolgenden Prozess wird das REK von einem zugeteilten ArL auf Vollständigkeit geprüft. Innerhalb dieses Prüfzeitraums sind insgesamt zwei Nachbesserungszyklen für die Stadt gegeben. Der derzeit zu Grunde liegende Zeitplan sieht folgende Vorgehensweise vor:

- Einreichung REK bis 30.04.2022 (verbindlich)
- Beratung in den Ortsräten (s. Vorlage 01/2022/0113)
- erste Prüfung durch ArL bis 31.07.2022
- Beratung des REKs im Planungsausschuss und Verwaltungsausschuss
- Nachbesserung der REKs bis 15.10.2022
- wiederholte Prüfung erfolgt bis 01.11.2022
- soweit notwendig 2. Nachbesserung möglich bis 30.11.2022
- Anerkennung aller REKs zum 01.01.2023 mit Beginn der
- Förderperiode

Eine kontinuierliche Nachbesserungsmöglichkeit besteht folglich auch im weiteren Prozess.

Für die Umsetzung des LEADER-Prozesses wird ein Regionalmanagement erforderlich. In Regionen mit einem Gesamtkontingent von mehr als 1,5 Mio. Euro ist mindestens der Umfang einer Vollzeitstelle vorzusehen. Grundsätzlich sind Personalkosten dabei förderfähig, derzeit wird, da noch keine Förderrichtlinie des zuständigen Landwirtschaftsministeriums vorliegt, von einer Förderquote von voraussichtlich bis zu 80 % ausgegangen, demnach ist ein kommunaler Eigenanteil erforderlich. Die Fördermittel für laufende Kosten der LAG einschl. Regionalmanagement dürfen jedoch höchstens 25 % des angestrebten LEADER-Kontingents betragen.

Innerhalb des REK werden auch die Förderbedingungen festgelegt. Es erfolgt die Definition von aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Fördertatbeständen und Zuwendungsempfängern sowie Festlegungen zu Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz bezogen auf EU-Mittel des LEADER-Kontingents. Durch die festgelegte Zuwendungshöhe bzw. den Fördersatz darf die Höhe der EU-Beteiligung von 80 % (65% bei Investitionen im Sinne des *Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (Strategieplan-VO) – veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435* unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen) nicht überschritten werden.

Folglich ist ein Ko-Finanzierung für etwaige Projekte und das Regionalmanagement erforderlich. Haushaltsmittel für kommunale Eigenanteile der LEADER-Förderung stehen noch nicht zur Verfügung

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Haushaltsmittel für kommunale Eigenanteile der LEADER-Förderung stehen noch nicht zur Verfügung.



## **Gemeinsame Erklärung der Regionen im Landkreis Osnabrück zur Kooperation im Rahmen von LEADER**

Über den LEADER-Ansatz sollen die vielfältigen Interessen der ländlichen Räume zusammengeführt, endogene Potenziale identifiziert und genutzt sowie gemeinsame Entwicklungen zur Stärkung der ländlichen Räume initiiert werden. In diesem Zusammenhang endet die ländliche Entwicklung nicht an kommunalen und regionalen Grenzen. Der LEADER-Ansatz kennzeichnet sich durch die Kooperation von Akteuren – auch regionsübergreifend.

Zwischen den fünf Regionen im Landkreis Osnabrück besteht eine langjährige Kooperation, die bereits im Rahmen der vorangegangenen Zusammenarbeit als ILE-Regionen bestand. Die räumliche Nähe mit ihren vielfältigen Austauschbeziehungen, die ähnlichen Herausforderungen und die gemeinsamen Zukunftsaufgaben im Osnabrücker Land legten den Grundstein für diese Kooperation, die auch im Rahmen von LEADER fortgeführt werden soll.

Die Vertreterinnen und Vertreter der fünf LEADER-Regionen im Landkreis Osnabrück befürworten im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 eine enge Zusammenarbeit und einen steten Austausch. Hier kann auf den positiven Erfahrungen aufgebaut werden: So sollen u.a. die interregionalen Konferenzen der Begleitgremien (LAGs) sowie die Vernetzungstreffen der Regionalmanagements fortgeführt werden. Gewinnbringende Kooperationsprojekte wie z.B. die überregionalen „Märkte der Fördermöglichkeiten“ sollen verstetigt und um weitere gemeinsame Vorhaben ergänzt werden.

Den LEADER-Regionen im Landkreis Osnabrück ist es ein wichtiges Anliegen, die Vernetzung und überregionale Zusammenarbeit fortzuführen, diese stetig auszubauen und darüber neue Impulse für die ländliche Entwicklung zu setzen.

Michael Wernke  
Samtgemeindebürgermeister Bersenbrück  
LAG Nördliches Osnabrücker Land

Tanja Strotmann  
Bürgermeisterin Gemeinde Bohmte  
LAG Wittlager Land

Jutta Dettmann  
Bürgermeisterin Stadt Melle  
LAG Melle

Otto Steinkamp  
Bürgermeister Gemeinde Wallenhorst  
LAG Hufeisen

Eugen Görlitz  
Bürgermeister Stadt Dissen aTW  
LAG Südliches Osnabrücker Land

Projekttitel	<b>Raumpotenzialanalysen zur Aufenthaltsqualität in den Ortskernen Buer, Gesmold, Neuenkirchen, Oldendorf und Wellingholzhausen</b>		
<b>Projektträger Wer?</b>	Institution: Stadt Melle Ansprechpartner: Referat für Stadtentwicklung Rechtsform:		
<b>Projektphase</b>	<input type="checkbox"/> Ideenphase	<input type="checkbox"/> Konzeptphase	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzungsreife
<b>Geplanter Zeitrahmen/Dauer Wann?</b>	Beginn: 01.01.2023 Abschluss: 31.12.2023		
<b>Welchem Handlungsfeld und welchem Handlungsfeldziel des REK würden Sie Ihr Projekt <u>vorrangig</u> zuordnen?</b> (s. REK, Kap.6.4)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>1. Ortsentwicklung und Kultur</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1.1: Erhalt und Entwicklung lebendiger Ortskerne <input type="checkbox"/> 1.2: Optimierung der (Binnen-)Mobilität und öffentlichen Infrastruktur <input type="checkbox"/> 1.3: Förderung von Kultur zwischen Tradition und Innovation <input type="checkbox"/> <b>2. Klimaschutz und Wirtschaft</b> <input type="checkbox"/> 2.1: Stärkung besonders innovativer, integrativer, inklusiver und regional relevanter Unternehmen und Organisationen <input type="checkbox"/> 2.2: Optimierung der Ressourcennutzung in einer resilienten Landschaft <input type="checkbox"/> 2.3: Förderung des regionalen Umwelt- und Klimaschutzes <input type="checkbox"/> <b>3. Bildung, Freizeit und Tourismus</b> <input type="checkbox"/> 3.1: Bildung für eine nachhaltige Entwicklung <input type="checkbox"/> 3.2: Erhalt und Ausbau der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur <input type="checkbox"/> 3.3: Innovative Tourismus- und Freizeitangebote		
<b>Ist das Projekt ein Kooperationsprojekt?*</b> *Kooperationsprojekte bekommen 10% mehr Förderung!	<b>Falls ja, bitte die Kooperationspartner benennen!</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1. Koop- Partner <u>Ortsrat aus Neuenkirchen</u> <input checked="" type="checkbox"/> 2. Koop- Partner Ortsrat aus Wellingholzhausen <input checked="" type="checkbox"/> 3. Koop- Partner Ortsräte aus Gesmold, Buer und Oldendorf <input type="checkbox"/> Es ist ein interkommunales Projekt, Partnerkommune: _____		
<b>Ist das Projekt handlungsfeldübergreifend? *</b> *Handlungsfeldübergreifende Projekte bekommen 5% mehr Förderung!	<b>Falls ja, Welchem Handlungsfeld dient das Projekt noch?</b> <input type="checkbox"/> 1. Ortsentwicklung und Kultur <input checked="" type="checkbox"/> 2. Klimaschutz und Wirtschaft <input type="checkbox"/> 3. Bildung, Freizeit und Tourismus		



(s. REK, Kap. 10.2)	Kooperationsprojekt ( + 10%): <span style="float: right;">10 %</span> Handlungsfeldübergreifendes Projekt ( + 5%): <span style="float: right;">5 % = 70 %</span>						
<b>Erwartete LEADER-Zuwendung*</b>	*Projektkosten (brutto oder netto) * Fördersatz = <b>100.100</b> Euro						
<b>Fördergrenze</b> (s. REK, Kap. 10.3)	<input type="checkbox"/> Der Mindestförderbedarf von 5.000 Euro sowie der Höchstförderbedarf von 75.000 Euro werden eingehalten. <input checked="" type="checkbox"/> Von den Fördergrenzen wird abgewichen. Begründung: <u>Das Startprojekt bezieht sich auf fünf Ortsteile und dient u.a. der ortsteilweisen Implementierung des partizipativen LEADER Ansatzes</u>						
<b>Kommunale Kofinanzierung bei</b> (s. REK Kap. 12.2)	<input checked="" type="checkbox"/> Die kommunale Kofinanzierung der LEADER-Mittel in Höhe von 20% beträgt <b>28.600</b> Euro* *Projektkosten (brutto oder netto) * 20% =						
<b>Eigenmittel</b> je nach Fördersatz zwischen 10 und 40%	<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufbringung des Eigenanteils in Höhe von <b>14 300 €</b> * ist sichergestellt. Nachweis erfolgt durch <input type="checkbox"/> Guthaben Bankkonto <input type="checkbox"/> plausible Projekteinnahmenprognose <input type="checkbox"/> sonstiges _____ *Projektkosten (brutto oder netto) * (100% - ((Fördersatz + 20%)) =						
<b>Sind/werden noch andere Förderanträge gestellt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar bei: _____						
<b>Geplante Gesamtfinanzierung</b>	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Wer?</th> <th>Wie viel?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> <tr> <td> </td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> </tbody> </table>	Wer?	Wie viel?		Euro		Euro
Wer?	Wie viel?						
	Euro						
	Euro						
<b>Ansprechpartner</b>	Name, ggf. Institution: Stadt Melle, Referat Stadtentwicklung Anschrift: Schürenkamp 16, 49324 Melle Telefon: 05422/965-279 E-Mail: <a href="mailto:A.Jaeschke@stadt-melle.de">A.Jaeschke@stadt-melle.de</a>						
	Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass der Eigenanteil in Höhe von 14 300 € sichergestellt ist.						
<b>Datum + Unterschrift**</b>							

\*\*Mit der Weitergabe meiner Daten und Angaben im Rahmen des LEADER- Antragsverfahrens sowie mit der Verwendung derselben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements erkläre ich mich durch meine Unterschrift ausdrücklich einverstanden.

## KALKULATORISCHER ANSATZ:

### Finanzplan PRO STADTTEIL

_Honorar Planungsbüro pro Ortsteil Planungsarbeiten / Informationen	10 000 €
_ Honorar Organisation, Moderation und Dokumentation Ortsteilsparziergänge	5 000 €
_ Honorar Detailstudie z.B. zu einem herausragenden Gebäude	10 000 €
_ Sachkosten: Raummiete, Catering, Druckkosten Werbematerial	1000 €
<b>SUMME PRO STADTTEIL</b>	<b>26 000 €</b>
Stadtteilübergreifende Kommunikation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	13 000 €

BEDARF besteht für 5 Stadtteile, da 2 (Bruchmühlen und Riemsloh) über die Dorferneuerungsförderung ähnliche Planungsaufgaben finanzieren können und für Melle- Mitte ein entsprechendes Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept bereits 2022 aufgestellt wird. Hierauf soll aufgebaut werden.

SUMME fünf Stadtteile 5 x 26 000 € =	130 000 € netto
Stadtteilübergreifende Kommunikation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	13 000 €
<b>Projektsumme netto</b>	<b>143 000 €</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	
LEADER Förderung 55% + 10% + 5% = 70%	100 100 €
Kommunale Kofinanzierung 20%	28 600 €
Eigenanteil 10% (Refinanziert aus ??)	14 300 €
<b>SUMME</b>	<b>143 000 €</b>